

Jahr der Ausstellung:

Bitte kreuzen Sie nur eine Auswahl an  und einen Punkt von a) bis g)

**ANTRAG für eine Kundenkarte**

- a)  Wochen- bzw. MonatsTicket
- b)  9 Uhr MonatsTicket
- c)  60plusTicket (Vorlage eines amtl. Lichtbildausweises erforderlich)

Die Ausfüllung eines Antrages für eine der o. g. Kundenkarten ist nicht zwingend und dient nur der Vereinfachung des Ablaufs. Die Kundenkarte bescheinigt die Preisstufe für eine bestimmte Fahrverbindung. Sie berechtigt zum Kauf einer Wertmarke dieser Preisstufe. Die Kundenkarte und die dazu passende Wertmarke bilden den Fahrausweis.

**ANTRAG für ein Ticket im Abonnement**

- bitte bis zum 15. des Vormonats einreichen
- für übertragbare Tickets wird bei Verlust kein Ersatz geleistet

- d)  MonatsAbo  übertragbar  nicht übertragbar
- e)  9 Uhr Abo  übertragbar  nicht übertragbar
- f)  60plusAbo (nicht übertragbar)

**ÄNDERUNGSMELDUNG im Abonnement**

g)  Abo-Nr.:

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Ruhr-Lippe-Tarifs in ihrer jeweils gültigen Fassung. Alle Angaben dieses Antrags bzw. der Änderungsmeldung werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert. Bei Abo-Anträgen erfolgt eine Bonitätsprüfung des Einzugs ermächtigenden bei einem zugelassenen Kreditsicherungsunternehmen. Ist diese negativ, darf der Antrag zurückgewiesen werden. Beim Wechsel des Einzugs ermächtigenden wird eine erneute Bonitätsprüfung durchgeführt. Die vorstehenden Regelungen kommen dann gleichlautend zum Tragen. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

**1 Ticketinhaber/in (Meldeadresse)**

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

oder E-Mail\*  \* Für Rückfragen

**2 Angaben für alle Abos**

männlich  weiblich

Geburtsdatum Tag  Monat  Jahr

**3 Altersnachweis für 60plusAbo**

Durch MVG geprüft

(wird von MVG ausgefüllt)

**4 Gesetzlicher Vertreter (nur bei Minderjährigen usw.)**

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

oder E-Mail\*  \* Für Rückfragen

**5 Ort, Datum**

**6 Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters**

**7 Einzugsermächtigung für ein Ticket im Abonnement (die Abo-Mindestbezugsdauer beträgt ein Jahr)**

Ich ermächtige ab Monat/Jahr  bis auf weiteres die MVG, für die unter **1** benannte Person den zu entrichtenden Fahrpreis bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Von dieser Verpflichtung zum Einzug der Abo-Forderungen zu Lasten meines Kontos kann ich innerhalb von zwei Wochen zurücktreten.

**Angaben des Kontoinhabers; nur vollständig ausgefüllt mit eigenhändiger Unterschrift gültig**

Name  BLZ

Vorname  Konto

Straße, Nr.  Bank

PLZ, Ort  Geburtsdatum  Geschlecht m  w

Telefon-Nr. oder E-Mail\*  \*kein Pflichtfeld Unterschrift  Datum

**8 Fahrweg/Haltestelle(n) + Linie(n)**

Einstieg

über

über

Ausstieg

**Rot unterlegte Felder sind Pflichtfelder für Abo-Neuanträge!**

**9 (wird von MVG ausgefüllt)**

von  VRL-Preisstufe

über  Abo-Nr.

Datum

nach  Bearbeitung

## Auszug aus den Bedingungen für ZeitTickets im Abonnement (Abo)

### 1.1 Voraussetzung:

Die .. besonders ausgewiesenen Tickets werden im Abonnement ausgegeben, wenn ein im Anhang 4.0 der Beförderungsbedingungen genanntes Verkehrsunternehmen mit einem Bestellschein ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld monatlich im voraus bis auf weiteres, für die Dauer von 12 Monaten von einem in der Bundesrepublik Deutschland geführten Girokonto abzubuchen und im Falle der Verlängerung auch darüber hinaus. Der Bestellschein beinhaltet auch die Zustimmung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren für einen unbefristeten Zeitraum; ... Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten für die Bestellung und das Lastschriftverfahren erforderlich.

### 1.2 Beginn

Das Abonnement kann am 1. eines jeden Kalendermonats begonnen werden, wenn bis zum 15. des Vormonats der Bestellschein mit Einzugsermächtigung bei einem im Anhang 4.0 der Beförderungsbedingungen genannten Verkehrsunternehmen vorliegt.

### 1.3 Ausgabe der Tickets:

Das ZeitTicket im Abonnement kann wahlweise als nicht übertragbares oder übertragbares Ticket bestellt werden. 60plusAbos ..... sind nicht übertragbar.

### 1.4 Dauer:

Das Abonnement gilt für 12 aufeinander folgende Kalendermonate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich jeweils um einen weiteren Kalendermonat, wobei dem Kunden unaufgefordert weitere Tickets zugesandt werden.

Bereits ausgelieferte, aber noch nicht bezahlte Tickets bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des ausgebenden Verkehrsunternehmens.

#### 1.5.1 Geltungsbereich:

Die Änderung des .... Geltungsbereiches ist jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Die Änderungswünsche sind den ausgebenden Verkehrsunternehmen bis spätestens zum 15. des Vormonats schriftlich oder auf Vordruck mitzuteilen. Änderungswünsche des Bestellers, die den Abo-Preis beeinflussen, bedürfen der Zustimmung des Girokonto-Inhabers. ...

#### 1.5.2 Konto:

Soll das Fahrgeld von einem anderen Girokonto abgebucht werden, ist dem ausgebenden Verkehrsunternehmen eine neue Einzugsermächtigung (Vordruck) bis zum 15. des Vormonats einzureichen.

#### 1.5.3 Personalien / Wohnungswechsel:

Änderungen der Personalien sowie ein Wohnungswechsel sind den ausgebenden Unternehmen umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 1.6.1 Kündigung des Abonnements durch den Kunden

#### a) Ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann bis zum 15. des Monats zum Monatsende schriftlich gegenüber dem Verkehrsunternehmen gekündigt werden. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats.

Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so wird zu dem Abonnementspreis der Unterschied zwischen Abonnementspreis und dem unrabattierten Preis des entsprechenden ZeitTickets für den zurückgelegten Abo-Zeitraum erhoben. ...

#### b) Außerordentliche Kündigung

Das Recht des Kunden zur schriftlichen außerordentlichen Kündigung gegenüber dem Verkehrsunternehmen aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Kunden ist nach dem Ende der schulischen Ausbildung gegeben. Bei Fahrpreisänderungen ist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens eine außerordentliche Kündigung bis zum 15. des Monats ab dem die Änderung in Kraft tritt zum Monatsende möglich. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung wird die pauschale Bearbeitungsgebühr nicht erhoben.

### 1.6.2 Kündigung des Abonnements durch das Verkehrsunternehmen

#### a) Ordentliche Kündigung:

Der Abonnementsvertrag kann nach Ablauf von 12 Monaten erstmalig bis zum 15. des Monats zum Monatsende gekündigt werden. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortgesetzt, der auf den Monat folgt, in dem die Kündigungserklärung dem Abonnenten vorliegt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

#### b) Außerordentliche Kündigung

Das Verkehrsunternehmen ist zur außerordentlichen schriftlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Abbuchung gem. 1.8 nicht möglich ist...

#### 1.7.1 Übertragbare Tickets:

Bei Verlust oder Zerstörung des übertragbaren Abo-Tickets hat der Fahrgast keinen Anspruch auf Ersatz. . . Die monatlichen Beträge werden weiterhin abgebucht.

#### 1.7.2 Nicht übertragbare Tickets:

Bei Verlust oder Zerstörung der nicht übertragbaren Kundenkarte und Wertmarke ist der monatliche Abo-Preis bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der zuvor dem Besteller überlassenen noch gültigen Tickets weiter zu entrichten. Für diese Zeit ist eine Kündigung des Abonnements und auch eine Einschränkung des Geltungsbereiches der Wertmarke ausgeschlossen. Der Fahrgast erhält, wenn er den Verlust schriftlich anzeigt, gegen Gebühr (siehe Anlage 1 der Tarifbestimmungen "Tafel für sonstige Entgelte") Ersatzwertmarken / Ersatztickets für den Rest des Ausgabzeitraumes.

### 1.8 Fristgemäße Abbuchung:

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Giro-Konto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten. Die Tickets verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Kunde den Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat. Bis zum Zeitpunkt der Rückgabe sind die monatlichen Abo-Beträge weiterhin zu zahlen. Für jede schriftliche Zahlungserinnerung wird in der Regel ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 EURO erhoben. Zusätzlich entstandene Gebühren (z.B. Gebühren für Rücklastschriften) sind von dem Girokonto-Inhaber zu übernehmen.

### 1.9 Erstattungen:

Eine Erstattung von Beförderungsentgelt wird nur im Fall einer mit Bettlägerigkeit verbundenen Krankheit von über 15 Tagen Dauer vorgenommen, die vom Fahrgast (Ticketinhaber) durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung des Krankenhauses und des entsprechenden Tickets nachgewiesen werden muss. Zur Errechnung des zu erstattenden Betrages wird je Benutzungstag von dem für das MonatsTicket im Abonnement entrichteten Beförderungsentgelt 1/30 abgezogen. Bei übertragbaren Tickets ist eine Erstattung nicht möglich.

Eine Unterbrechung des Abonnements durch Urlaub ist nicht möglich.

Auf Wunsch erhalten Sie gern auch Einsicht in die kompletten Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Ruhr-Lippe Tarifs.